

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen nach BauGB

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - ■ ■ ■ ■ Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 136

2. Art der baulichen Nutzung

Kategorie	Wert
Grundflächenzahl	0,4
Geschoßflächenzahl	0,8

GF max.	8.500 m^2	Geschoßfläche mit maximaler Flächenangabe
III		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

7. Bauweise, Baugrund

5. Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Baugrenze

Staatliches Amt für Wasser- u. Abfallwirtschaft
Fläche für den Gemeinbedarf

6. Erhaltung von Baumbestand

zu erhaltender Baum

7. Sonstige Planzeichen
[St] Fläche für Stellplätze,
siehe textliche Festsetzung

III. Festsetzungen nach BauO NW (§ 81 Abs. 4 BauO NW 1984)
SD Satteldach

III. Kennzeichnung

Abbaugebiet des Bergbaus (§ 9 Abs. 5 BauGB)
Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

IV. Textliche Festsetzungen

Erschließung der Stellplatzflächen

Die Erschließung der mit St gekennzeichneten Stellplatzfläche die rückwärtige, private Grundstücksfläche (Ladestraße) sicher

Verfahrensnachweis: Der Rat der Stadt Herten hat am 17.12.87 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

~~Herten, 05.01.88~~
~~Bürgermeister~~

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes
Herten, 24.08.87

Georg Städt. Obervermessungsrat

Für den Entwurf des Bebauungsplanes
Herten, 23.12.87

Der Rat der Stadt Herten hat am 17.12.87
nach § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des

~~Bebauungsplanentwurfes, einschließlich seiner Begründung,
beschluss.~~

W. B. N.
Ratsherr
A. W.
Bürgermeister

Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats der Zeit vom 08.02.88 bis 08.03.88 einschließlich zu Jedermanns Einsicht öffentlich auslegen.

Herten, 29.03.98

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am ~~12.06.88~~ diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Herten, 23.3.20
Wenzel
Bürgermeister
Ratsherr
Neuhof Hahn

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BaGGB der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Münster, M. J. 1.00
der Antrag der Richter
Ldt. Regierungskanzleibör
Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 Baugesetz am 22.2.1982
offiziell bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich
geworden.

 Bürgermeister